



Wegweiser
durch den fachtheoretischen Teil der
 Vollzeitausbildung an
der Fachschule Sozialwesen
mit der Fachrichtung Sozialpädagogik
an der BBS Bad Neuenahr-Ahrweiler

**Informationen für Schüler, Lehrer und Praxisanleiter des
Jahrgangs 26**

Schulformverantwortliche: Marion Doll

doll@bbs-ahrweiler.de

Inhaltsverzeichnis

Anschreiben	3
1. Persönliche Grundvoraussetzungen für die Ausbildung zum Erzieher/ Erzieherin	4
1.1 Eingangsprofil	4
1.2 Erwartungshaltung der Fachschule an die Auszubildenden	5
1.3 Kompetenzgewinn	5
2. Fachschulische Unterrichtsstruktur und Organisation	8
2.1 Modulare Struktur der Lernbereiche	8
2.2 Fehlzeitenregelung	12
2.3 Digitale Plattformen für den Unterricht	13
2.4 Theorie-Praxis-Verzahnung	13
3. Organisation und Struktur der Praktika	14
3.1 Termine für die Praxiszeiten	14
3.2 Arbeitsfelder und Arbeitszeiten	15
3.3 Hinweise für die Praktikumsstellensuche	16
3.4 Praktikumsbetreuung	17
3.5 Aufgaben der Praxisanleitung, Lehrkraft und Schüler	18
3.6 Hinweise zur den Praktikumsaufträgen	19
3.7 Hinweise zu den praxisrelevanten Dokumenten	19

Herzlich Willkommen an der Berufsbildenden Schule des Landkreises Ahrweiler

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Sie haben sich auf den Weg gemacht, eine berufliche Qualifikation zu erwerben und Sie haben sich dabei für die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/ zur staatlich anerkannten Erzieherin in Form der Vollzeitausbildung entschieden. Damit hat eine neue Lebensphase für Sie begonnen und Ihr Alltag ist ein anderer.

Dieser Wegweiser bringt Ihnen für Ihren neuen Lebensabschnitt, hinsichtlich der schulorganisatorischen Ausbildungs- und Unterrichtsstruktur sowie der Praktikumsorganisation für die zwei fachtheoretischen Ausbildungsjahre, Orientierung.

Die generalistische Ausbildungs- und Unterrichtsstruktur an der Fachschule Sozialwesen mit der Fachrichtung Sozialpädagogik sieht vor, dass Sie Ihre beruflichen Handlungskompetenzen sowie die Entwicklung einer professionellen Haltung für den Beruf in unterschiedlichen Lernmodulen erwerben. Hierbei ist entscheidend, dass der fachtheoretische Unterricht nicht in arbeitsfeldspezifischen Lernmodulen stattfindet, sondern, dass alle sozialpädagogischen Arbeitsfelder, in denen Ihre zu betreuende, zu bildende und zu erziehende Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene von 0 bis 27 Jahren bedacht werden. Ihre berufliche Handlungskompetenzen entwickeln Sie durch Lernsituationen, kooperativen und selbstgesteuerten Arbeitsphasen sowie Praxisaufgaben in den verpflichtenden zwölf Praktikumswochen, um Theorie und Praxis stärker zu verbinden.

Als Fachschule begleiten wir Sie auf Ihrem Weg zum fachlich ausgebildeten und professionellen Erzieher/ Erzieherin.

Alle Regelungen zur fachschulischen Ausbildung finden Sie in:

1. Der Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 02. Februar 2005
2. Im Lehrplan für die Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung: Sozialpädagogik, Stand Januar 2024
3. In der Verfügung zur Weiterentwicklung der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Start in die Ausbildung und ein erfolgreiches Schuljahr.

Das Lehrkräfte-Team in der Vollzeit-Ausbildung

1. Persönliche Grundvoraussetzungen für die Ausbildung zum Erzieher/ zur Erzieherin

1.1. Eingangsprofil¹

Für die fachliche und praktische Ausbildung zum Erzieher/ zur Erzieherin sind später im pädagogischen Alltag, aber auch in der fachschulischen Ausbildung bestimmte Basiskompetenzen, persönliche Grundvoraussetzungen sowie -haltungen erforderlich. Das folgende Eingangsprofil zeigt diese Basiskompetenzen auf, die Sie für die weiterqualifizierende Ausbildung mitbringen sollten.

3.1 Eingangsprofil

Das Eingangsprofil beschreibt Grundhaltungen und Kompetenzen für eine erfolgreiche Bewältigung schulischer und beruflicher Anforderungen, über die Schülerinnen und Schüler beim Eintritt in die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher verfügen sollten, unabhängig von ihrer persönlichen, schulischen und/oder beruflichen Vorbildung. Die Aufnahmevoraussetzungen der Fachschulverordnung bleiben hiervon unberührt.

Diese Grundhaltungen und Kompetenzen sind im Einzelnen:

- Die Auseinandersetzung mit der eigenen Person als Chance zur persönlichen Weiterentwicklung sehen.
- Neuem aufgeschlossen entgegentreten.
- Verlässlichkeit zeigen und Verantwortung für sich und andere übernehmen.
- Über psychische Stabilität verfügen.
- Probleme und Konflikte als Herausforderung annehmen.
- Anderssein und Andersdenken achten.
- Auf andere Menschen zugehen und respektvoll und wertschätzend mit anderen Menschen umgehen.
- In heterogenen Teams aktiv mitarbeiten, dabei den eigenen Standpunkt vertreten und Gruppeninteressen berücksichtigen.
- Personen- und situationsbezogen sowie vorausschauend handeln.
- Eigenes Lernen organisieren und Lernprozesse aktiv mitgestalten.
- Demokratische Grundordnung akzeptieren und demokratische Spielregeln praktizieren.
- Auf der Basis einer guten Allgemeinbildung gesellschaftliche kulturelle und politische Themen diskutieren.
- Sich in der deutschen Sprache schriftlich und mündlich verständlich und korrekt ausdrücken sowie Engagement für die Erweiterung des Sprech- und Sprachvermögens zeigen.

¹ Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, Lehrplan für die Fachschule. Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik. Mainz, 2024, S. 11.

1.2 Erwartungshaltung der Fachschule an die Auszubildenden

Basierend auf dem Eingangsprofil des Lehrplans, haben wir als Fachschule eine bestimmte Erwartungshaltung an Sie, als angehende Erzieher und Erzieherinnen, im fachtheoretischen Unterricht sowie in den fachpraktischen Ausbildungsphasen.

Die im Folgenden aufgeführte Erwartungshaltung ist von unseren Auszubildenden in Unterricht und Praxis umzusetzen und soll diese auf ihrem persönlichen Weg zum professionellen Erzieher/ zur professionellen Erzieherin unterstützen:

- Tragen von angemessener Schulkleidung,
- Pünktlichkeit zum Unterricht, vereinbarten Gesprächsterminen, Arbeitsbeginn in der Einrichtung,
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (B2), um dem fachtheoretischen Unterricht folgen und sich daran beteiligen zu können,
- für den fachtheoretischen Unterricht ist oft eine digitale Ausstattung notwendig sowie Grundkenntnisse in der Textverarbeitung. Es besteht die Möglichkeit, für die Ausbildungszeit technische Endgeräte über die Schule auszuleihen. Sprechen Sie hierfür die Klassenleitung an.
- Auseinandersetzung mit dem digitalen Arbeiten (schulischen digitalen Plattformen) und der Nutzung der eigenen (geliehenen) technischen Endgeräte,
- eine Selbstorganisation für die Ausbildung und den geforderten fachschulischen Aufgaben wird vorausgesetzt,
- aufsuchende Kommunikation mit den Lehrkräften bei erhöhten Fehlzeiten und evtl. verpassten Leistungsfeststellungen,
- Verlässlichkeit in Gruppenarbeiten,
- Befolgen der Verhaltensregelung gemäß der Hausordnung ist voraussetzend und
- Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundhaltung und Kompetenzen des Eingangsprofils für die fachschulische und praktische Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/ zur staatlich anerkannten Erzieherin.

1.3 Kompetenzgewinnung

Mit der zweijährigen Ausbildung erwerben Sie als angehende Erzieherin/ angehender Erzieher, notwendige Handlungskompetenzen, um in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern die grundlegenden Aufgaben: Bildung, Betreuung, Erziehung, Förderung und Versorgung wahrnehmen zu können.

„Um das Bildungsziel berufliche Handlungskompetenz zu erreichen, müssen die Lernenden über Kompetenzen in Form von Wissen und Können sowie über die Fähigkeit zur Kontrolle und Steuerung der zugrundeliegenden Lern- und Denkprozesse verfügen. Diese versetzen sie in die Lage, neue, unerwartete und zunehmend komplexer werdende berufliche Situationen erfolgreich zu bewältigen. Unter Kompetenzen werden in diesem Lehrplan die bei Lernenden vorhandenen oder erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die erforderlich sind, um bestimmte Probleme zu lösen und die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“²

Mit dieser stetig sich entwickelnden Handlungskompetenz sieht der Lehrplan das Tätigkeits- und Anforderungsprofil³ für die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/ zur staatlich anerkannten Erzieherin wie folgt vor:

² Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, Lehrplan für die Fachschule. Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik. Mainz, 2024, S. 8.

³ Ebd., S. 7.

2.1 Tätigkeits- und Anforderungsprofil

Die generalistische Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik zielt darauf ab, staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher auszubilden, die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in den verschiedenen Arbeitsfeldern als qualifizierte Fachkräfte selbstständig für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch nicht 27 Jahre alt sind, wahrnehmen. Sie arbeiten familienergänzend, -unterstützend oder -ersetzend (siehe in diesem Zusammenhang § 7 SGB VIII).

Das künftige Berufsbild erfordert Erzieherinnen und Erzieher,

- die sich selbst als Begleiterinnen und Begleiter von Personen sehen, die Akteure ihrer eigenen Entwicklung sind, und die dabei – unabhängig von der Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern – die folgenden Querschnittsthemen besonders berücksichtigen: Partizipation, Inklusion, Prävention, Sprachbildung, Übergänge, Wertevermittlung, Bildung in der digitalen Welt, Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- die auf der Grundlage des Erziehungs- und Bildungsauftrages persönlichkeitsförderliche Rahmenbedingungen schaffen, Bildungssituationen im Alltag erkennen und ko-konstruktiv unter Berücksichtigung von Vielfaltsaspekten ausgestalten,
- die vielfältige Handlungsformen und Arbeitsmethoden selbstverantwortlich bedürfnis-, bedarfs- und ressourcenorientiert handhaben,
- die zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit deren Familien sensibel für vielschichtige soziale und individuelle Problemlagen zusammenarbeiten,
- die ihr berufliches Handeln als Arbeit in einem multiprofessionellen Team sehen,
- die zur Gruppenleitung befähigt sind,
- die rechtliche Bedingungen und Möglichkeiten bei ihrem Handeln beachten,
- die sich kontinuierlich mit beruflichen Fragen und fachlichen Entwicklungen beschäftigen, eigenen Fort- und Weiterbildungsbedarf erkennen und entsprechende Angebote nutzen,
- die sich mit betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen auseinandersetzen und Verwaltungsaufgaben im Rahmen ihrer Tätigkeit selbstständig ausführen,
- an Qualitätssicherung und -entwicklung mitarbeiten,
- die in einem Verbund sozialer Hilfen interdisziplinär arbeiten,
- die ihre persönliche Haltung und berufliche Identität auf der Grundlage ethischer/religiöser und sozialer Einstellungen reflektieren und weiterentwickeln,
- die gesellschaftliche Entwicklungen wahrnehmen und im fachlichen Zusammenhang interpretieren,
- die auch den politischen Auftrag (z. B. Demokratiebildung, Partizipation) ihres Berufes verstehen und sich als „Anwalt“ der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einsetzen.

Hieraus wird ersichtlich, wie umfangreich und vielschichtig das Tätigkeits- und Anforderungsprofil für Sie als angehende Erzieherin und als angehender Erzieher in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern ist. Denn es bedeutet viel mehr – als nur eine unterstützende Fachkraft im Team zu sein und es gehört auch ein Mehr an Kompetenzen dazu, um diese Tätigkeiten und Anforderungen auszuüben. Diese Kompetenzen erwerben Sie im fachtheoretischen Unterricht an der Fachschule.

2. Fachschulische Unterrichtsstruktur und Organisation

2.1 Modulare Struktur der Lernbereiche

Die fachschulische Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/ zur staatlich anerkannten Erzieherin ist in RLP modular aufgebaut. Somit werden in den einzelnen Lernmodulen bestimmte Themen behandelt und erarbeitet, sodass spezifische Kompetenzen für die Handlungskompetenz angeregt und ausgebaut werden.

Die Lernmodule⁴ sind in drei Bereiche gegliedert:

- Fachrichtungsübergreifender Lernbereich (A Pflichtlernmodule)
- Fachrichtungsbezogener Lernbereich (A Pflichtlernmodule)
- B Wahlpflichtlernmodule

Stundentafel für die Fachschule		
Fachbereich	Sozialwesen	
Fachrichtung	Sozialpädagogik	
Organisationsform	Vollzeit, Teilzeit	
Lernmodule		Pflichtstundenzahl 1., 2. und 3. Jahr
I. Fachrichtungsübergreifender Lernbereich		
A Pflichtlernmodule		360
S-FÜ-1	In beruflichen Situationen professionell kommunizieren ¹	80
S-FÜ-2	In einer Fremdsprache berufsbezogen kommunizieren ^{3,4}	80
S-FÜ-3	Gesellschaftspolitische und rechtliche Rahmenbedingungen im beruflichen Handeln berücksichtigen ⁵	120
S-FÜ-4	Naturwissenschaftliche, mathematische und technische Grundlagen im beruflichen Handeln berücksichtigen	80
II. Fachrichtungsbezogener Lernbereich		
A Pflichtlernmodule		1800
S-SP-1	Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln ⁶	160
S-SP-2	Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten ⁷	240
S-SP-3	Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern ⁷	240
S-SP-4	Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten ⁷	680
S-SP-5	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen	120
S-SP-6	Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	80
S-SP-7a	Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten (Evangelische Religion/Religionspädagogik)	(120)
S-SP-7b	Prozesse religiöser Bildung und Erziehung gestalten (Katholische Religion/Religionspädagogik)	(120)
S-SP-7c	Prozesse ethisch-philosophischer Bildung und Erziehung gestalten	(120)
S-SP-8	Fachpraktische Kompetenzen im Berufspraktikum erweitern und ein Abschlussprojekt planen, durchführen und reflektieren ⁸	160
B Wahlpflichtlernmodule⁹		240
S-SP-9	Vertiefung in einem Bildungsbereich/Querschnittsthema ⁹	(mind. 80) ⁹
	und in einem Arbeitsfeld/in Bezug auf eine Zielgruppe ⁹	(mind. 80) ⁹
Pflichtstundenzahl^{10, 11}		2400

Am Ende eines Schuljahres erhalten die Auszubildenden ein Jahreszeugnis mit den jeweiligen Noten zu den entsprechenden Modulen, welche in dem Schuljahr absolviert wurden. Diese Jahresnoten setzen sich aus verschiedenen, durch die unterrichtende Lehrkraft, festgelegten Leistungsfeststellungen zusammen (z. B. schriftliche Arbeiten, Präsentationen, Abgaben, Mitarbeit). Bei Lernmodulen, die von mehreren Lehrkräften unterrichtet werden, wird eine Gesamtnote gebildet. Bei der Notenbildung wird die Stundenverteilung der Lehrkräfte im Modul berücksichtigt. Lernmodule, die über zwei Schuljahre verteilt unterrichtet werden, so wird im zweiten Jahr die Endnote aus beiden Schuljahren und deren Leistungsfeststellungen gebildet.⁵

Alle Module müssen mit mindestens ausreichend (Note 4) abgeschlossen werden.

„Lernmodule, deren Endnote schlechter als „ausreichend“ war, können einmal wiederholt werden. Die Fachschule kann festlegen, dass die Schülerin oder der Schüler nur an einzelnen Teilen des Lernmoduls oder an einzelnen Leistungsfeststellungen und Leistungsbeurteilungen des jeweiligen Lernmoduls teilnimmt.“⁶

Hierbei ist zu beachten, dass das Lernmodul S-SP-8 erst im dritten Ausbildungsjahr, dem Berufspraktikum, unterrichtet wird.

Zum Ende des zweiten Ausbildungsjahrs sind **zwei schriftliche Abschlussprüfungen** in den pädagogischen Modulen S-SP-3 (2. Ausbildungsjahr) und S-SP-4 (Bildungsbereiche: Bewegung und Gesundheit) zu absolvieren, welche ebenfalls mit ausreichend bestanden werden müssen.

Die Zulassung zum 3. Ausbildungsjahr, dem Berufspraktikum und somit S-SP-8 erfolgt, wenn:

1. Alle Module mit mindestens ausreichend abgeschlossen sind.
2. Die zwei schriftlichen Abschlussprüfungen mit mindestens ausreichend abgeschlossen sind.
3. Die Praktikumszeit von zwölf Wochen mit mindestens ausreichend beurteilt wurden ist.

Die obenstehende Stundentafel der Module (S.7) ist für unsere Fachschule wie folgt zeitlich auf die drei Ausbildungsjahre hinweg strukturiert:

⁵ Vgl. Bildungsministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, Verfügung zur Weiterentwicklung der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik. Mainz, 2024, S.7.

⁶ §7 Abs. 3 in der Verfügung zur Weiterentwicklung der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, 2024, S.7.

Modul	Gesamt	SJ I	SJ II	SJ III
S-FÜ_1	80	2	0	
S-FÜ_2	80	0	2	
S-FÜ_3	120	0	3	
S-FÜ_4	80	2	0	
S-SP-1	160	2	2	
S-SP-2	240	3	3	
S-SP-3	240	2	4	
S-SP-4	680	8,5	8,5	
S-SP-5	120	3	0	
S-SP-6	80	2	0	
S-SP-7	120	3	0	
S-SP-8	160	0	0	4
S-SP-9	240	2	4	
gesamt	2400	28,5	24,5	

Es gibt Module, welche Sie nur im ersten Schuljahr haben, und es gibt Module, welche Sie nur im zweiten Schuljahr haben. Genauso gibt es aber auch Module, welche sich über beide Schuljahre hinweg ziehen.

Gerade das **Lernmodul S-SP-4** „Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten“ ist ein vielschichtiges und großes Modul aufgrund der Vielzahl an Bildungsbereichen, die die Auszubildenden für ihr pädagogisches Arbeiten kennenlernen werden. Dieses Modul ist auf die zwei fachtheoretischen Ausbildungsjahre wie folgt verteilt:

Jahre	Überg. Bereich	Sprache/ Literacy	Körper/ Be- wegung	Gesund- heit	Sexuelle Bildung	Kunst	Musik	Medien- pä- dagogik	Natur- wissen. Früh- bildung	Mathe- ma- tische Früh- bildung	Techni- sche Früh- bildung
1	x	x	x			x					
2	x			x	x		x	x	x	x	x

Neben den fachrichtungsübergreifenden und fachrichtungsbezogenen Lernfeldern (Modulen), wird das **Wahlpflichtmodul S-SP-9** unterrichtet. In diesem Modul wird versucht nach den gewählten Interessen und Bedarfen der Auszubildenden Kurse zu bilden sowie findet der Unterricht in manchen Bereichen mit den berufsbegleiteten und regulären Teilzeitschülern statt. Ebenso ist es möglich, dass manche Kurse nur im Klassenverband stattfinden.

Dieses Modul strukturiert sich auf die zwei fachtheoretischen Jahre wie folgt an unserer Fachschule mit den inhaltlichen Schwerpunkten:

	Querschnittsthema (2 Stunden)	Bildungsbereich (2 Stunden)	Arbeitsfeld (2 Stunden)
Thematische Wahl- möglichkeiten	x Partizipation und Demokratiefähigkeit x Resilienz & gendersensible Pädagogik	x Naturpädagogik, x Musik (Gitarre), x Musik (Rhythmik und Tanz),	x Kita, x Schule/Ganztag, x Jugendarbeit und Jugendhilfe, x Heilpädagogischer Bereich

Die thematischen Wahlmöglichkeiten sowie die strukturelle Verteilung der drei Bereiche kann je nach Schuljahr aufgrund von schulorganisatorischen Rahmenbedingungen variieren.

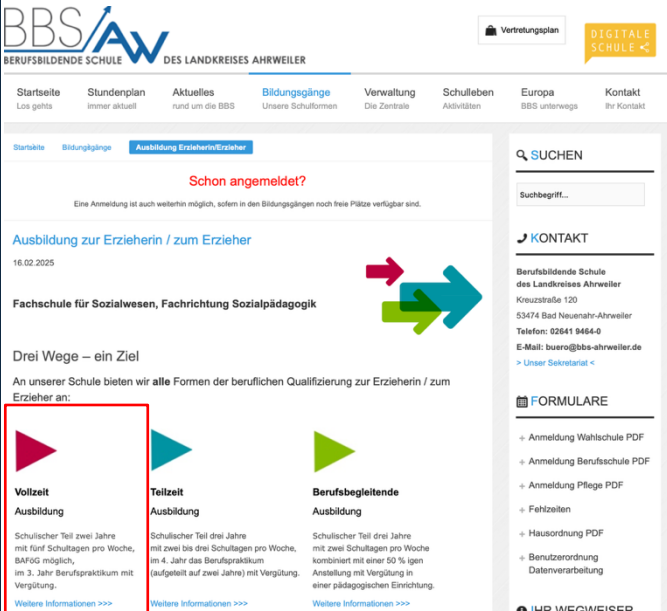
2.2 Fehlzeitenregelung

Die Verwaltung Ihrer Fehlzeiten wird über das Programm „Schulmanager“ organisiert, zu dem Sie Ihre persönliche Zugangsdaten am Einschulungstag erhalten. Ergänzend zum Schreiben der Schule bezüglich der Schulversäumnissen sind folgende Aspekte bei der Abwesenheit und Krankmeldung an der Fachschule zu beachten:

1. Sie melden sich auch im Schulmanager krank, wenn Sie verspätet zum Unterrichtstag aufgrund eines Arzttermines etc. erscheinen. Bitte beachten Sie bei der Krankmeldung über Schulmanager, dass Sie sich nur bis 8:00 Uhr krankmelden können. Sollte dies wegen Unpässlichkeit nicht möglich sein, so ist der Klassenleitung nachträglich Bescheid zu geben, dass Sie vom Unterricht fernbleiben.
2. Jede Verspätung (von Minuten, Stunden) ist schriftlich zu entschuldigen.
3. Die Entschuldigungen lassen Sie am ersten Tag der Wiederaufnahme Ihres Schulbesuchs von einer unterrichtenden Lehrkraft unterschreiben und legen die abgezeichnete Entschuldigung der Klassenleitung vor.
4. Sie bewahren eigenständig die Entschuldigungen auf und führen diese mit sich, sodass Sie der Klassenleitung jederzeit bei Rückfragen entsprechende Entschuldigungen erneut vorlegen können.
5. Mit Unterzeichnen des Schulvertrages haben Sie bestätigt, dass bei Fehlen von drei aufeinanderfolgenden Tagen eine Krankschreibung/ Attest an die Klassenleitung per E-Mail/Schulmanager vorzulegen ist. Bei nicht rechtzeitigem Vorlegen der Entschuldigungen sowie Atteste, ist Ihr Fehlen als unentschuldig zu werten und das Mahnverfahren tritt in Kraft.
6. Auch, wenn Sie sich rechtzeitig im Schulmanager für längere Zeit krankmelden, so muss am dritten Tag Ihrer Abwesenheit eine Krankschreibung vorliegen.
7. Für Bafög-Empfänger: Sie tragen Ihre Fehlzeiten in eine Fehlzeitenliste eigenständig ein und legen diese mit den Entschuldigungen der Klassenleitung vor.
8. Fehlzeiten während dem Blockpraktikum: Bitte informieren Sie die Klassenleitung und die betreuende Lehrkraft per E-Mail über Ihr Fernbleiben in der Einrichtung, nicht über den Schulmanager, da die Praktikumszeiten nicht in die Unterrichtszeiten gezählt werden.
9. Fehlzeiten während den Hospitationswochen: Bei Fernbleiben in der Einrichtung, bitte melden Sie sich im Schulmanager in der Hospitationswoche krank, da diese praktische Zeit als reguläre Unterrichtszeit angerechnet wird.

2.3 Digitale Plattformen für den Unterricht und Informationen

Für die fachschulische Ausbildung an der BBS Bad Neuenahr sind drei digitale Plattformen für Sie relevant:

	Schulmanager: System für Krankmeldung, Informationen, Stundenplan und Vertretungen
	Schulcampus: Lernplattform, auf der Sie die Unterrichtsmaterialien der Lehrkräfte zum Download finden
	Homepage der Schule: In der linksstehenden Abbildung ist der Pfad auf der Schulhomepage zu erkennen, wie Sie zu allen formalen Unterlagen wie Praktikumsverträge, Praktikumsbeurteilungen, Bescheinigungen, Anmeldungen, Wegweiser etc., kommen

Aufgrund der immer stärkeren voranschreitenden Digitalisierung, so sieht der Lehrplan auch in der fachschulischen Ausbildung vor, die Auszubildenden in der digitalen Welt weiterzubilden, sodass unsere Lernmaterialien digital über die Lernplattform zum Download für den Unterricht bereitstehen und die Kopien in Papierform immer rückläufiger im Unterricht werden.

2.4 Theorie-Praxis-Verzahnung

Einen zentralen Aspekt einer qualifizierten Ausbildung stellt der Theorie-Praxis-Transfer dar. Hier können die Auszubildenden grundlegende Erfahrungen sammeln und verschiedene Einrichtungen kennenlernen. Außerdem kann das theoretisch Erlernte praktisch erprobt werden, wodurch die pädagogische Handlungsfähigkeit und die professionelle Identität gestärkt werden.

Somit absolvieren Sie als Auszubildende während Ihrer Ausbildung zwei Blockpraktika. Das erste innerhalb des ersten Schuljahres und das zweite innerhalb des zweiten Schuljahres. Beide Blockpraktika müssen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern absolviert werden.

Die Fachschulverordnung sieht vor, dass ein Drittel der Praktikumszeiten in den Ferien liegt, sodass bestimmte Ferienzeiten in den beiden Schuljahren davon betroffen sind.

Diese Blockpraktika werden schulisch begleitet und Sie erhalten einen Arbeitsauftrag, um die oben genannten Ziele und Kompetenzen zu erreichen und auszubilden.

Außerdem gibt es zusätzlich zwei Hospitationswochen, die am Ende der beiden fachschulischen Jahre mit jeweils einer Woche stattfinden. Innerhalb dieser wird es Ihnen ebenfalls ermöglicht, sich mögliche Arbeitsbereiche genauer anzuschauen und diese kennenzulernen.

3. Organisation und Struktur der Praktika

3.1 Termine für die Praktikumszeiten

1. Blockpraktikum	22.02.2027 – 02.04.2027
Abgabe der Praktikumsverträge bei der Klassenleitung	Bis zum 15.02.2027
1.Hospitationswoche	07.06.2027 – 11.06.2027
Abgabe des Hospitationsvertrags bei der Klassenleitung	31.05.2027
2. Blockpraktikum	04.10.2027 – 12.11.2027
Abgabe der Praktikumsverträge bei den Klassenleitung	Bis zum 27.09.2027
2.Hospitationswoche	voraussichtlich 29.05.2028-02.06.2028
Abgabe des Hospitationsvertrags bei der Klassenleitung	voraussichtlich 22.05.2028
Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses im Berufspraktikum ist zum 01.08.2028-31.07.2029 oder zum 01.09.2028-31.08.2029 vertraglich zu vereinbaren.	

3.2 Arbeitszeiten und Arbeitsfelder:

Bitte beachten Sie die folgenden zentralen schulorganisatorischen Hinweise während der beiden Praktikumszeiten:

- Die Auszubildenden absolvieren ihre Blockpraktika im Umfang einer Vollzeitbeschäftigung in den sozialpädagogischen Einrichtungen, sodass **täglich acht Stunden** abzuleisten sind. Wenn an einem Wochentag die Arbeitszeit geringer in der Einrichtung ausfällt, so stellt dies kein Problem dar.
- Mögliche Arbeitsfelder sind: Kindertagesstätten, Krippen, offene Jugendarbeit, ambulante und stationäre Jugendhilfeeinrichtungen, Ganztagschulen, Förderschulen, integrative Kindertagesstätten, Ferienfreizeiten, ambulante und stationäre Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Um möglichst vielfältige Erfahrungen zu erlangen, **müssen die beiden Praktika in verschiedenen Arbeitsfeldern absolviert werden**. Das zweite Blockpraktikum ist, wenn möglich, angegliedert an ein Wahlpflichtmodul, welches die Vertiefung in einem Arbeitsfeld zum Ziel hat. Dementsprechend ist dafür das hier gewählte Arbeitsfeld bzw. die hier gewählte Zielgruppe vorgesehen.

- Die Praktikumsaufgaben werden zum Zweck der Information der Praxisanleitung vorgelegt. **Die Praxisanleitung zeichnet und stempelt ab, dass sie den Bericht gesehen hat**. Diese nehmen bitte keine Korrektur an dem Bericht vor, da dieser eine eigenständige Leistung der Auszubildenden abbildet. Wir halten uns bei der Korrektur des Berichts an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Umgang mit fehlendem Stempel und Unterschrift durch die Einrichtung: Tritt der Fall ein, dass die Einrichtung aus nachvollziehbaren Gründen die vorzulegende Ausarbeitung der Auszubildenden nicht unterschreibt und abstempelt oder die Ausarbeitung zu spät vorlegt wird, so wird die nicht vorhandene Formalia mit **ungenügend** bewertet. Je nach gestellter Praxisaufgabe wird die Note in die Verrechnung der Ausarbeitung oder in das Lernmodul miteinbezogen.
- Wir bitten **die Praxisanleitung** am Ende des Praktikums eine **Beurteilung** (siehe Schulhomepage) **mit einer Note anzufertigen**. Diese sollen von den Auszubildenden nach dem Praktikum in der Einrichtung vorgelegt werden. In den Beurteilungen ist auch die insgesamt absolvierte Praktikumszeit (Wochen) einzutragen. **Bei einer Note, die schlechter als ausreichend ist, gilt das Praktikum als nicht bestanden. Es muss dann wiederholt werden** und eine neue Beurteilung mit mindestens ausreichend der Klassenleitung vorgelegt werden, um später zum Berufspraktikum zugelassen zu werden. Um unsere Schüler und Schülerinnen in ihrer Ausbildung praxisnah und angemessen in ihrer persönlichen Professionalisierung zu betreuen und zu begleiten,

sind wir auf eine gewissenhafte und kritische Einschätzung seitens der Einrichtungen angewiesen.

- Für die Dauer des Praktikums sind die Schülerinnen und Schüler **über die Unfallkasse versichert.**
- Umgang mit Fehltagen während der Praktikumszeit: Während der ganzen Praktikumszeit dürfen **drei Tage entschuldigt gefehlt** werden. Fehlen Schüler und Schülerinnen **an drei aufeinanderfolgenden Tagen, so muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.** **Gehen die Fehlzeiten über drei Tage hinaus,** so muss die **gesamte Zeit am Stück nachgearbeitet werden** (ggf. auch in einer anderen Einrichtung). Bei Schließzeiten durch vereinzelte Ferientage oder durch Notbetreuung in den Einrichtungen, müssen die Auszubildenden nicht nacharbeiten. Die Schüler und Schülerinnen sind bei Erkrankung dazu verpflichtet, die Schule und die Einrichtung zu informieren. Fehltage, die mehr als drei Tage umfassen, müssen am Stück in den Ferien nachgearbeitet werden. Hierzu muss auch eine Praktikumsvereinbarung zum Zweck der Versicherung vorliegen. Die Nacharbeit kann auch in den Hospitationswochen stattfinden.
- Die Schülerinnen und Schüler werden durch Lehrkräfte in ihren Praktikumswochen begleitet. Die betreuende Lehrkraft bespricht dies jeweils mit den Schülerinnen und Schülern und klärt die Termine.

3.3 Hinweise für die Praktikumsstellensuche

- Sie suchen sich für die obenstehenden Praktikums- und Hospitationszeiträume selbständig eine Praktikums- und Hospitationsstelle aus.
- Bevor Sie eine Bewerbung oder ein Vorstellungsgespräch mit der Praxisstelle vereinbaren, suchen Sie das Gespräch mit der Klassenleitung, inwiefern die von Ihnen ausgewählte Einrichtung zu Ihnen und zu den geforderten Arbeitsfeldern, auch im Hinblick der fachschulischen Aufträge, passt. Erst dann können Sie weitere Bewerbungswege gehen.
- Wir als Fachschule müssen auf der Praktikumsvereinbarung zustimmen. Wenn wir nicht zustimmen, so können Sie nicht das Praktikum/die Hospitation bei der Einrichtung absolvieren und müssen sich eine neue Praktikumsstelle, in Absprache mit der Klassenleitung, suchen.

3.4 Praktikumsbetreuung

Die beiden Blockpraktika werden von Seiten der Schule wie folgt betreut und organisiert:

- Die Auszubildenden werden **durch Lehrkräfte in ihren Praktikumswochen begleitet.**
- Grundsätzlich ist es von schulischer Seite angedacht, unsere **Auszubildenden in beiden Praktikumsblöcken persönlich in den Einrichtungen zu besuchen,** um diese im direkten Kontakt bei der Bewältigung der Praktikumsaufgabe zu betreuen und durch die anschließende Reflexion in der persönlichen und fachlichen Entwicklung zu begleiten.
- Die Betreuung wird von den Lehrkräften unserer Fachschule übernommen, die in den pädagogischen Kernmodulen unterrichten sowie in den fachpraktischen Modulen, wie z.B. Bewegung und Gesundheit und Kunst/Musik/Rhythmik.

Der Besuch durch die Lehrkraft in der Einrichtung vor Ort kann wie folgt ablaufen:

- Die Praxisanleitung und die Auszubildenden zeigen der Lehrkraft die Einrichtung, sofern diese noch nicht bekannt ist.
- Der **Fokus des Besuchs liegt auf der Beobachtung einer durch die Lernenden durchgeführten Aktivität.** Diese Aktivität kann je nach Zielgruppe 20-45 Minuten dauern.
- Daran anschließend findet ein **Reflexionsgespräch** über das gesehene praktische Handeln, der didaktisch-methodischen Planung sowie dem allgemeinen Entwicklungsstand der Auszubildenden statt. Hierfür sind ca. 45 Minuten einzuplanen. Insgesamt ist der Besuch zwischen 60-90 Minuten in den Einrichtungsalltag für den vereinbarten Termin zu integrieren.
- Der Besuch bietet sich ab der dritten Praktikumswoche an, nachdem die Schüler und Schülerinnen in der Einrichtung angekommen sind.
- Die Auszubildenden senden **mindestens zwei Tage vor dem Besuch die Aktivitätenplanung (in PDF-Datei) der betreuenden Lehrkraft sowie der Praxisanleitung zu.**

3.5 Aufgaben der Praxisanleitung, der betreuenden Lehrkraft und der Lernenden während der zwei Blockpraktika

Aufgaben der Schüler und Schülerinnen:	- Professionelles Auftreten (gepflegtes Erscheinungsbild, Zuverlässigkeit, Interesse, zeigt Eigeninitiative) - Weiterleitung und Besprechung der schulischen Informationen an die Einrichtung bzw. die Praxisanleitung - Erprobt sich im Nähe-Distanz-Verhältnis - Umsetzung der schulischen Aufträge und Organisation dieser in Rücksprache mit der Praxisanleitung - Bei Fehlen in der Einrichtung werden die Einrichtung und die Schule (Klassenleitung und betreuende Lehrkraft) informiert
Aufgaben der Praxisanleitung⁷:	- Besprechung und gemeinsame organisatorische Planung bzgl. der Umsetzung von schulischen Aufträgen - Beobachtung der Lernenden innerhalb ihres pädagogischen Handelns - Regelmäßiges Führen von Reflexionsgesprächen (über das päd. Handeln, schulische Aufgaben, Durchführung einrichtungsbezogener Aufgaben) - Einführen in konzeptionelle Arbeit der Einrichtung sowie Einsatzgruppe - Ermöglichung der Teilnahme an Teamsitzungen, Konzeptionstagen, Elterngesprächen etc. - Integration in den pädagogischen Alltag - Ermöglichung der praktischen Erprobung, z.B. Morgenkreisgestaltung, Aktivitäten planen und durchführen - Anfertigung einer schriftlichen Beurteilung am Ende des Praktikums anhand der Formulare der Fachschule
Aufgaben der betreuenden Lehrkräfte:	- Unterrichtliche Vorbereitung auf die schulischen Aufgaben in der Praxiszeit - Vereinbarung eines Termins für den Praxisbesuch - Erreichbarkeit per E-Mail und Bereitschaft Fragen zum Praktikumsauftrag zu beantworten (auch ansprechbar in den Ferien) - Besuch bei einer Aktivität und anschließendes Reflexionsgespräch - Dokumentation des Besuches mit dem beigefügten Dokumentationsbogen (Abgabe der Dokumentation und des Planungsrasters an die Klassenleitung)

⁷ Siehe Trägerübergreifende Rahmenvereinbarung zur Praxisanleitung in Rheinland-Pfalz, 2022, S.3.

3.6 Hinweise zu den Praktikumsaufträgen

Die Aufträge für die jeweiligen Praktika erhalten Sie separat von den Modul Lehrern mit der Bitte zur Weitergabe an die Praxisanleitung.

Im Falle, dass Sie eines der Praktika an einer Schule als pädagogische Fachkraft absolvieren, so müssen Sie für die „offenen“ zwei Wochen, aufgrund der Ferienzeiten, eine andere Einrichtung auffinden. Das zweiwöchige Praktikum können Sie in einer anderen sozialpädagogischen Einrichtung unter den passenden sozialpädagogischen Arbeitsfeldern absolvieren. Ebenso ist eine Begleitung einer Ferienfreizeit in den Sommerferien möglich. Voraussetzung ist, dass einer aus dem Betreuerteam die Befähigung zur Praxisanleitung⁸ hat. Hierzu beachten Sie den gesonderten Reflexionsauftrag für die zwei Wochen, der als eine Leistungsfeststellung in S-SP-1 gewertet wird. Den Auftrag finden Sie im Klassenkurs auf Schulcampus.

3.7 Hinweise zu den praxisrelevanten Dokumenten

Alle wichtigen Dokumente für die Ausbildung und für die Ableistung der praktischen Zeiten finden Sie auf der Homepage:

Startseite Los gehts	Stundenplan immer aktuell	Aktuelles rund um die BBS	Bildungsgänge Unsere Schulformen	Verwaltung Die Zentrale	Schulleben Aktivitäten
-------------------------	------------------------------	------------------------------	--	----------------------------	---------------------------

Eine Anmeldung ist auch weiterhin möglich, sofern in den Bildungsgängen noch freie Plätze verfügbar sind.

Vollzeit | Ausbildung Erzieherin/Erzieher

Aktualisiert 11.06.2025

Vollzeit-Ausbildung
Schulischer Teil zwei Jahre mit fünf Schultagen pro Woche, BAFöG möglich, im 3. Jahr Berufspraktikum mit Vergütung.

Inhalt

- [Aufnahmevoraussetzungen](#)
- [Zusatz zu den Aufnahmevoraussetzungen](#)
- [Unterricht in Modulen](#)
- [Praktikum](#)
- [Abschluss](#)
- [Ablauf der Bewerbung](#)
- [Ihre Ansprechpartnerinnen](#)
- [Wichtige Formulare für Ihre Ausbildung](#)



⁸ Siehe Trägerübergreifende Rahmenvereinbarung zur Praxisanleitung in Rheinland-Pfalz, 2022, S.3.